

Befreiungen einer Schülerin/eines Schülers vom Unterricht für einen Tag kann der Klassenlehrer oder Tutor formlos genehmigen. Über Beurlaubungen bis zu vier Wochen entscheidet der Schulleiter. Vor und nach den Ferien dürfen Schüler/innen nur ausnahmsweise in den Fällen beurlaubt werden, in denen eine Versagung des Urlaubs eine persönliche Härte bedeuten würde. Die Entscheidung hierüber trifft der Schulleiter.

Die beantragte Befreiung vom Unterricht wird unter folgenden Bedingungen gewährt:

1. Der versäumte Lehrstoff ist in eigener Verantwortung nachzuholen.
2. Die Entscheidung über das Nachschreiben versäumter Klassenarbeiten liegt beim Fachlehrer.

Antrag auf Befreiung vom Unterricht

für _____

Name

Vorname

Klasse

Hiermit beantrage ich/wir für

meine Tochter/meinen Sohn

die Befreiung vom Unterricht

am _____

vom _____ bis _____

Begründung: (ggf. Anlage beifügen)

Datum: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Antrag - befürwortet

- nicht befürwortet

Datum _____

Klassenlehrerin _____

Antrag - befürwortet

- nicht befürwortet

Datum _____

Schulleitung _____